



## Besondere Bedingungen Progressions- und Mehrleistungsmodelle

Stand: 10/2018

Es gilt das in Ihrer Police vereinbarte Mehrleistungsmodell. Die Progression bezieht sich immer nur auf den unfallbedingten Invaliditätsgrad, der verbleibt, wenn Vorinvalidität sowie Krankheiten und Gebrechen in Abzug gebracht worden sind.

Wir weisen in diesem Zusammenhang auf die betreffenden Ziffern in den jeweils zu Ihrem Vertrag vereinbarten Versicherungsbedingungen hin:

Vorinvalidität: Ziffer 2.1.5 der Allgemeinen Bedingungen zur Einzelunfall-Versicherung Aktiv (*Premium, Plus, Basis*)

Krankheiten und Gebrechen: Ziffer 4. der Allgemeinen Bedingungen zur Einzelunfall-Versicherung Aktiv (*Premium, Plus*) bzw. gemäß Ziffer 3 (*Basis*)

### **Progressive Invaliditätsstaffel mit Mehrleistung bis 225 %**

Die Invaliditätsleistung erfolgt nach dem festgestellten unfallbedingten Invaliditätsgrad. Darüber hinaus gilt folgende Regelung für eine Mehrleistung:

- für den 25 % nicht übersteigenden Teil die in der Police festgelegte Invaliditätssumme (Grundsumme),
- für den 25 %, nicht aber 50 % übersteigenden Teil des Invaliditätsgrades die 2fache Invaliditätssumme,
- für den 50 %, übersteigenden Teil des Invaliditätsgrades die 3fache Invaliditätssumme.

### **Progressive Invaliditätsstaffel mit Mehrleistung bis 250 %**

Die Invaliditätsleistung erfolgt nach dem festgestellten unfallbedingten Invaliditätsgrad. Darüber hinaus gilt folgende Regelung für eine Mehrleistung:

- für den 25 % nicht übersteigenden Teil die in der Police festgelegte Invaliditätssumme (Grundsumme),
- für den 25 %, nicht aber 50 % übersteigenden Teil des Invaliditätsgrades die 2fache Invaliditätssumme,
- für den 50 %, nicht aber 75 % übersteigenden Teil des Invaliditätsgrades die 3fache Invaliditätssumme,
- für den 75 % übersteigenden Teil des Invaliditätsgrades die 4fache Invaliditätssumme.

### **Progressive Invaliditätsstaffel mit Mehrleistung bis 300 %**

Die Invaliditätsleistung erfolgt nach dem festgestellten unfallbedingten Invaliditätsgrad. Darüber hinaus gilt folgende Regelung für eine Mehrleistung:

- für den 25 % nicht übersteigenden Teil die in der Police festgelegte Invaliditätssumme (Grundsumme),
- für den 25 %, nicht aber 50 % übersteigenden Teil des Invaliditätsgrades die 3fache Invaliditätssumme,
- für den 50 %, übersteigenden Teil des Invaliditätsgrades die 4fache Invaliditätssumme.

### **Progressive Invaliditätsstaffel mit Mehrleistung bis 300 % ab 80 % Invaliditätsgrad**

Die Invaliditätsleistung erfolgt nach dem festgestellten unfallbedingten Invaliditätsgrad. Darüber hinaus gilt folgende Regelung für eine Mehrleistung:

- für den 25 % nicht übersteigenden Teil die in der Police festgelegte Invaliditätssumme (Grundsumme),
- für den 25 %, nicht aber 50 % übersteigenden Teil des Invaliditätsgrades die 3fache Invaliditätssumme,
- für den 50 %, nicht aber 70 % übersteigenden Teil des Invaliditätsgrades die 4fache Invaliditätssumme,
- für den 70 %, nicht aber 80 % übersteigenden Teil des Invaliditätsgrades die 12fache Invaliditätssumme,
- ab einem Invaliditätsgrad von 80 % zahlen wir 300 % der festgelegten Invaliditätssumme (Grundsumme).

### **Progressive Invaliditätsstaffel mit Mehrleistung bis 350 %**

Die Invaliditätsleistung erfolgt nach dem festgestellten unfallbedingten Invaliditätsgrad. Darüber hinaus gilt folgende Regelung für eine Mehrleistung:

- für den 25 % nicht übersteigenden Teil die in der Police festgelegte Invaliditätssumme (Grundsumme),
- für den 25 %, nicht aber 50 % übersteigenden Teil des Invaliditätsgrades die 3fache Invaliditätssumme,
- für den 50 %, übersteigenden Teil des Invaliditätsgrades die 5fache Invaliditätssumme.

### **Progressive Invaliditätsstaffel mit Mehrleistung bis 500 % ab 90 % Invaliditätsgrad**

Die Invaliditätsleistung erfolgt nach dem festgestellten unfallbedingten Invaliditätsgrad. Darüber hinaus gilt folgende Regelung für eine Mehrleistung:

- für den 25 % nicht übersteigenden Teil die in der Police festgelegte Invaliditätssumme (Grundsumme),
- für den 25 %, nicht aber 50 % übersteigenden Teil des Invaliditätsgrades die 3fache Invaliditätssumme,
- für den 50 %, nicht aber 70 % übersteigenden Teil des Invaliditätsgrades die 4fache Invaliditätssumme,
- für den 70 %, nicht aber 90 % übersteigenden Teil des Invaliditätsgrades die 16fache Invaliditätssumme,
- ab einem Invaliditätsgrad von 90 % zahlen wir 500 % der festgelegten Invaliditätssumme (Grundsumme).

### **Progressive Invaliditätsstaffel mit Mehrleistung bis 600 %**

Die Invaliditätsleistung erfolgt nach dem festgestellten unfallbedingten Invaliditätsgrad. Darüber hinaus gilt folgende Regelung für eine Mehrleistung:

- für den 25 % nicht übersteigenden Teil die in der Police festgelegte Invaliditätssumme (Grundsumme),
- für den 25 %, nicht aber 50 % übersteigenden Teil des Invaliditätsgrades die 4fache Invaliditätssumme,
- für den 50 %, nicht aber 75 % übersteigenden Teil des Invaliditätsgrades die 8fache Invaliditätssumme,
- für den 75 %, übersteigenden Teil des Invaliditätsgrades die 11fache Invaliditätssumme.



### Konstante Mehrleistung von 200 % ab 50 % Invaliditätsgrad

Die Invaliditätsleistung erfolgt nach dem festgestellten unfallbedingten Invaliditätsgrad. Darüber hinaus gilt folgende Regelung für eine Mehrleistung:

- für den 50 % nicht übersteigenden Teil die in der Police festgelegte Invaliditätssumme (Grundsumme),
- ab einem Invaliditätsgrad von 50 % zahlen wir 200 % der festgelegten Invaliditätssumme (Grundsumme).

### Konstante Mehrleistung von 200 % ab 70 % Invaliditätsgrad

Die Invaliditätsleistung erfolgt nach dem festgestellten unfallbedingten Invaliditätsgrad. Darüber hinaus gilt folgende Regelung für eine Mehrleistung:

- für den 70 % nicht übersteigenden Teil die in der Police festgelegte Invaliditätssumme (Grundsumme),
- ab einem Invaliditätsgrad von 70 % zahlen wir 200 % der festgelegten Invaliditätssumme (Grundsumme).

Die Mehrleistung ist auf maximal 200.000 EUR begrenzt. Bestehen für die versicherte Person beim Versicherer weitere Unfallversicherungen, so gilt der Höchstbetrag für alle Versicherungen zusammen.

### Konstante Mehrleistung von 200 % ab 90 % Invaliditätsgrad

Die Invaliditätsleistung erfolgt nach dem festgestellten unfallbedingten Invaliditätsgrad. Darüber hinaus gilt folgende Regelung für eine Mehrleistung:

- für den 90 % nicht übersteigenden Teil die in der Police festgelegte Invaliditätssumme (Grundsumme),
- ab einem Invaliditätsgrad von 90 % zahlen wir 200 % der festgelegten Invaliditätssumme (Grundsumme).

Die Mehrleistung ist auf maximal 150.000 EUR begrenzt. Bestehen für die versicherte Person beim Versicherer weitere Unfallversicherungen, so gilt der Höchstbetrag für alle Versicherungen zusammen.

### Beispiele

